

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	22.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht der Zentralen Fördermittelkoordination (ZFK)

Sachverhalt:

Die ZFK wurde in der Haushaltsabteilung des Amtes für Finanzen (200.2) im Juni 2021 mit 1,5 VZÄ eingerichtet und unterstützt seither verwaltungsweit entlang des Fördermittelprozesses.

Aufgabengebiet und Abgrenzung der Verantwortlichkeit

Die ZFK umfasst Projektförderungen gemäß der Definition in den VV zu § 23 BHO unter 2.1 („Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben“). Dabei werden vorrangig Zuschüsse betrachtet, unabhängig davon ob es sich um eine Anteils-, Fehlbedarfs-, Festbetrags- oder Vollbetragsfinanzierung handelt. Es werden Förderungen aller fördergebenden Institution betrachtet (EU, Bund, Land, Stiftungen). Es werden Förderungen umfasst, bei der die Stadtverwaltung die Antragstellerin ist, aber auch solche bei der die Stadt lediglich als Zuwendungsempfängerin auftritt (z.B. bei Verbundanträgen).

Nicht umfasst werden derzeit Fälle, in denen die Stadt als Fördergeberin auftritt, sowie Spenden und Sponsoring.

Die unten beschriebenen Unterstützungsleistungen werden für die Stadtverwaltung (einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) angeboten. Mittel- und unmittelbare Tochterbetriebe werden nur eingeschränkt im Rahmen freier Kapazitäten und im Ermessen der ZFK unterstützt. Letzteres ist bei herausgehobener städtischer Bedeutung oder Antragstellung im Verbund mit der Stadtverwaltung der Fall. Weiterhin werden im Bedarfsfall seit Mitte 2022 kleinere Kommunen der Regiopolregion bei der Fördermittelakquise unterstützt.

Die Verantwortung bzw. Pflicht zur Fördermittelakquise durch § 77 (2) GO NRW und damit einhergehender Aufgaben verbleibt dezentral, um die Einheit von Budgetverantwortung, fachlicher Projektumsetzung und Fördermitteladministration zu erhalten. Dies sichert zielkongruente Anreize (Prinzip „Einheit von Geld und Projekt“) und ermöglicht der dezentralen Sachbearbeitung zeitnah auf förderrelevante Projektentwicklungen reagieren zu können.

Tätigkeiten

Folgende Unterstützungs- und Steuerungsleistungen werden von der ZFK erbracht:

1. Fördermittelrecherche

Dies umfasst a) die wöchentliche 360-Grad-Recherche neuer Fördermöglichkeiten und deren zielgerichtete Verbreitung in der Verwaltung, b) die Recherche von Fördermittelzugängen auf Basis von Projektskizzen oder der Investitionsplanung sowie c) die Klärung offener Antragsfragen mit den fördergebenden Institutionen.

Da keine zentrale Datenbank existiert, in der Förderaufrufe vollständig und zeitnah veröffentlicht werden, müssen für die Recherche eine Vielzahl verschiedener Quellen herangezogen werden.

Dazu gehören u.a. die Förderdatenbank des Bundes, die Förderproduktsuche der NRW.Bank, das *Funding and Tenders Portal* der Europäischen Kommission, die Webseiten und Newsletter der Bundes- und Landesregierung sowie deren Ministerien, die Ministerialblätter des Landes NRW, die Stiftungssuche des Bundesverbands deutscher Stiftungen, sowie die Kontakte und Newsletter in den nationalen und internationalen Städtenetzwerken. Aufgrund knapper Antragsfristen ist es entscheidend, den jeweils aktuellsten Veröffentlichungskanal zu identifizieren.

Die Verbreitung der Informationen erfolgt durch zusammenfassende Fördersteckbriefe und individuelle Beratungen. Zusätzlich werden Arbeitshilfen zur Unterstützung der Eigenrecherche bereitgestellt.

Im Verlauf des ersten Berichtsjahres vom 01.06.2021 bis zum 31.5.2022 (bzw. 30.11.2022) wurden neue 66 (114) Förderungen im Rahmen der laufenden Recherche identifiziert, aufbereitet und an die Ämter/OE weitergegeben. In weiteren 22 (36) Fällen wurde eine maßnahmenbezogene Recherche durchgeführt. In 10 (21) Fällen wurden zusätzliche Auskünfte von Externen eingeholt. Es wurde an 12 (20) Veranstaltungen zur Vorstellung neuer Förderungen teilgenommen.

2. Antragsanbahnung, -optimierung und -stellung

Dazu gehören:

- a) Austausch mit Fördermittelgebern, Projektträgern und Beratungsunternehmen zur Identifikation passender Fördermöglichkeiten.
- b) Herbeiführung der Beteiligung aller für den Förderzugang relevanten Organisationseinheiten; das ist insbesondere bei Querschnittsfördertatbestände von Bedeutung.
- c) Abwehr förderschädlicher Handlungen (z.B. in Bezug auf vorzeitigen Projektbeginn, faktische und narrative Übereinstimmung der Maßnahme mit den Förderrichtlinien).
- d) Antragsoptimierung, z.B. durch das Aggregieren/Separieren mehrerer Maßnahmen in förderfähige Maßnahmenbündel, gutachterliches Lesen des Antrags sowie Vorschläge zur optimierten Darstellung der Maßnahmen insgesamt.
- e) Suche nach Verbundpartnern (insbesondere im interkommunalen und europäischen Kontext).
- f) Kosten-Nutzen-Beratung, d.h. Sicherstellung eines wirtschaftlichen Verhältnisses einer Förderung gegenüber dem Aufwand, der durch Antragstellung, inhaltliche und administrative Projektdurchführung sowie ggf. die Projektverstetigung entsteht.
- g) Das (Mit-)verfassen von Anträgen sowie die Erarbeitung/Abstimmung von Vorlagen vor Antragstellung geschieht in Einzelfällen (insb. bei knapper Antragsfrist, eigener fachlicher Beteiligung, ämterübergreifendem Sachverhalt).
- h) Im Falle einer Antragsablehnung recherchiert die ZFK alternative Förderzugänge und unterstützt bei der Anpassung der Antragsunterlagen mit dem Ziel das Verhältnis von Erarbeitungsaufwand zur Förderwahrscheinlichkeit zu verbessern.

Ein Schwerpunkt dieser Tätigkeiten liegt im Bereich der EU-Fördermittel. Während die meisten Fachämter Erfahrung in der Einwerbung nationaler Fördertöpfe aufweisen, ist der Erfahrungsumfang im Bereich der direkt vergebenen EU-Mittel heterogener. Einige Organisationseinheiten, insbesondere das Amt für Verkehr, werben regelmäßig direkte EU-Förderungen ein. Andere Organisationseinheiten sehen sich durch geänderte EU-Förderziele neuen Förderzugängen gegenüber. Insbesondere in diesen Fällen unterstützt die ZFK intensiver im Tätigkeitsfeld.

Im Berichtszeitraum (s.o.) wurde in 6 (7) Fällen die Antragstellung umfassender unterstützt (Antragsvolumen rd. 7,7 (11,8) Mio. €).

3. Controlling & Berichtswesen

Voraussetzung für eine Koordination der Fördermittelakquise und ein entsprechendes Berichtswesen, ist eine verwaltungsweite, IT-gestützte Erfassung aller Fördermaßnahmen.

Eine Markterkundung der kommerziellen Angebote wurde nach mehrmaligen Veröffentlichungsverzögerungen einer vielversprechenden Softwarelösung im Februar 2022 abgeschlossen. Das Ergebnis war, dass keines der am Markt befindlichen Softwareprodukte die Anforderungen ausreichend erfüllt bzw. sich diese nicht in die bestehenden IT-Systeme integriert hätten.

Von Januar bis März 2022 wurde daher eine Fördermitteldatenbank durch die ZFK konzeptioniert und diese seither mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100) entwickelt. Eine erste Version wurde im August fertiggestellt und bis Anfang bis November unter Einbezug ausgewählter Personen der dezentralen Fördermittelsachbearbeitung getestet. Die Rückmeldungen finden nun Eingang in die Entwicklung des Produktivsystems. Eine Pilotierung des Produktivsystems wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 möglich.

4. Wissensbündelung

Durch die Begleitung des Förderprozesses wird zunehmend eine zentrale Wissensbündelung in der ZFK vorangetrieben. Diese wird genutzt um die Fachämter bei komplexen Einzelfragen zu unterstützen. Dazu werden bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen besucht oder weitere Stellen wie das Rechtsamt oder der jeweilige Fördergeber/Projekträger einbezogen.

Im Berichtszeitraum wurde in 43 (67) Fällen in komplexen Einzelfragen beraten oder externes Wissen eingeholt.

5. Vernetzung

Die ZFK vernetzt sich systematisch mit anderen europäischen Kommunen. Ziele der Vernetzung sind der Austausch zu Entwicklungen der Förderlandschaft, das Vorbereiten von Antragspartnerschaften und die Etablierung der Stadt als zuverlässige Partnerin gegenüber den Fördermittelgebern.

Insbesondere in der europäischen Förderlandschaft kommt der Vernetzung eine herausgehobene Bedeutung zu. Maßnahmen des Wissenstransfers in europäischen Projektpartnerschaften begründen einen sog. „Europäischen Mehrwert“ – eine Voraussetzung für den Zugang zu EU-Fördermitteln. Es existiert damit eine positive Rückkopplung zwischen finanzieller Förderung und Vernetzung.

Im Berichtszeitraum wurde an 19 (23) Veranstaltungen zur Vernetzung teilgenommen.

6. Sonstiges

Der EU- und Fördermittelbeauftragte der ZFK administriert die Zugänge in den Portalen *EU Funding and Tenders* und des *Erasmus+ and European Solidarity Corps* für die Gesamtverwaltung.

Bericht

Die ZFK wird dem Finanz- und Personalausschuss regelmäßig über die Tätigkeiten der Fördermittelkoordination bzw. nach Aufbau der Fördermitteldatenbank über den Fördermittelbezug der Gesamtverwaltung berichten.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.